

SG-Forschungsförderung – Hinweise zur Antragstellung

Die Systemische Gesellschaft - Deutscher Verband für Systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung e.V. (SG) fördert Forschungsprojekte mit einer Fördersumme von insgesamt bis zu 10.000 Euro jährlich.

Wir möchten Forschungsprojekte aus allen Bereichen des systemischen Arbeitens fördern.

Nicht gefördert werden Personalkosten (Honorare/Ausfallzeiten) oder Lebenshaltungskosten der Antragsteller*innen (es werden nur Personalkosten von Dritten gefördert). Nach Abschluss des Projekts wird ein Abschlussbericht erwartet, der auf der SG-Website veröffentlicht wird. Darüber hinaus ist die Publikation eines Aufsatzes in einer systemischen Fachzeitschrift oder eine Präsentation/Vorstellung auf einer SG-Tagung erwünscht.

Anträge auf Forschungsförderung können jeweils bis 15.05. d. J. eingereicht werden. Alle eingegangenen Anträge werden vom Vorstand begutachtet, dieses kann an eine vom Vorstand berufene Forschungskommission delegiert werden. Der Vorstand entscheidet über die zu vergebenden Fördermittel.

Hinweise zur Bewerbung

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung unsere Checkliste.